

4738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolllarifgesetz 1988 geändert wird

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll bei sensiblen Fetten und Ölen durch Einführung eines Mindestzollsatzes sichergestellt werden, daß die Existenz der Fettwirtschaft durch Niedrigpreiseinführen nicht gefährdet wird.

Im Rahmen der vor dem Abschluß stehenden GATT-Uruguay-Runde soll die internationale Verpflichtung bestehen, unter anderem alle Zollsätze zu binden und in weiterer Folge abzusenken. Durch die Einführung dieser Mindestzollsätze im Zolllarif des Zollgesetzes soll insbesondere auch die Notwendigkeit eines Mindestzollsatzes für Verhandlungen von Zollzugeständnissen im internationalen Bereich dokumentiert und damit vermieden werden, daß künftig nochmals aufwendige und mit Gegenkonzessionen verbundene Verhandlungen im GATT notwendig werden.

Darüber hinaus sollen zusätzliche Zollbegünstigungen im Textilbereich und bei Kasein vorgesehen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Erzeuger einschlägiger Fertigwaren zu gewährleisten.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Stefan Prähauser
Berichterstatte

Dr. Peter Kapral
Stv. Vorsitzender